



Basketball  Boxen  Eissport  Faustball  Fechten  Fußball  Handball  Judo  Karate  Leichtathletik  
Radball  Radrennen  Schwimmen  Tanzsport  Tennis  Tischtennis  Turnen  Volleyball  Wandern und Musik

---

# EHRENORDNUNG

Stand 20. Juni 1974

*§ 1 bis 8 aktualisiert*

---

**Adresse:**

Alte Forstlahmer Straße 20  
95326 Kulmbach  
Tel: 0 92 21/6 65 15  
Fax: 0 92 21/6 46 28  
E-Mail: [geschaeftsstelle@ats-kulmbach.de](mailto:geschaeftsstelle@ats-kulmbach.de)  
Internet: [www.ats-kulmbach.de](http://www.ats-kulmbach.de)

**Bankverbindung:**

Sparkasse Kulmbach-Kronach  
IBAN: DE50 7715 0000 0000 1102 88  
BIC: BYLADEM1KUB  
Kulmbacher Bank  
IBAN: DE51 7719 0000 0000 0310 03  
BIC: GENODEF1KU1

**Spendenkonto:**

Sparkasse Kulmbach-Kronach  
IBAN: DE42 7715 0000 0000 1046 12  
BIC: BYLADEM1KUB  
**Registriergericht:**  
Amtsgericht Kulmbach  
Vereinsregister-Nr. 160



<b>I Ehrenordnung für sportliche Leistungen .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Leistungsnadel in Bronze .....	3
§ 2 Leistungsnadel in Silber .....	3
§ 3 Leistungsnadel in Gold.....	3
§ 4 Beschlussfassung .....	3
<b>II Ehrungen für Verdienste um den Verein .....</b>	<b>4</b>
§ 9 Ehrenring.....	4
§ 10 Ehrenmitglied.....	4
§ 11 Ehrenvorsitzender.....	4
§ 12 Beschlussfassung.....	4
<b>III Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft .....</b>	<b>4</b>
§ 13 Ehrennadel in Silber .....	4
§ 14 Ehrennadel in Gold.....	5
§ 15 Ehrenmitglied.....	5
§ 16 Anrechnung der Mitgliedschaftsjahre .....	5
§ 17 Beschlussfassung.....	5

## I Ehrenordnung für sportliche Leistungen

### § 1 Leistungsnadel in Bronze

Die Leistungsnadel in Bronze wird verliehen für

- a) 1. Plätze bei oberfränkischen und nordbayerischen Meisterschaften,
- b) 2. Plätze bei bayerischen Meisterschaften und Landesturnfesten,
- c) 3. Plätze bei deutschen Meisterschaften und deutschen Turnfesten,
- d) andere außergewöhnliche sportliche Leistungen, die beispielgebend und anspornend im Verein sind.

### § 2 Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber wird verliehen für

- a) 1. Plätze bei bayerischen Meisterschaften und Landesturnfesten,
- b) 2. Plätze bei deutschen Meisterschaften und deutschen Turnfesten,
- c) außergewöhnliche sportliche Leistungen auf überörtlicher Ebene, die der Aufgabenstellung und dem Ansehen des Vereins im besonderen Maße dienen.

### § 3 Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold wird verliehen für

- a) 1. Plätze bei deutschen Meisterschaften deutschen Turnfesten,
- b) außergewöhnliche sportliche Leistungen, insbesondere im Wiederholungsfall und über einen längeren Zeitraum, die über die Anforderungen hinausgehen, die in 2 c) für die Leistungsnadel in Silber gelten.

### § 4 Beschlussfassung

Die Vorschläge über Ehrungen für sportliche Leistungen werden vom Sportbeirat dem Vorstand und von diesem mit einer Stellungnahme dem Vereinsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.



## II Ehrungen für Verdienste um den Verein

### § 9 Ehrenring

Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung. Der Ehrenring wird nur an Mitglieder verliehen, die sich in hervorragender Weise um die Belange des Vereins verdient gemacht haben.

Träger des Ehrenringes können nur drei Mitglieder des Vereins sein.

### § 10 Ehrenmitglied

Die Ehrenmitglieder können ernannt werden

- a) langjährige, verdiente Mitarbeiter des Vereins bei Beendigung ihrer Tätigkeit,
- b) langjährige und hervorragende Förderer des Vereins.

### § 11 Ehrenvorsitzender

Zu Ehrenvorsitzenden des Vereins können ernannt werden langjährige, verdiente Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Tätigkeit.

### § 12 Beschlussfassung

Die Vorschläge über Ehrungen nach § 9 werden vom Vorstand dem Vereinsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorschläge über Ehrungen nach §§ 10 und 11 werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

## III Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

### § 13 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an Mitglieder bei 25-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft.



## **§ 14 Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an Mitglieder bei 40-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft.

## **§ 15 Ehrenmitglied**

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden Mitglieder bei 50-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft.

## **§ 16 Anrechnung der Mitgliedschaftsjahre**

Die Mitgliedschaftsjahre werden nach vollendetem 14. Lebensjahr angerechnet.

## **§ 17 Beschlussfassung**

Die Verleihung der Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft nach §§ 13 und 14 entscheidet der Vorstand.

Die Vorschläge über Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft nach §§ 15 werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.